

Tips zum Eintragen unserer Verkleidungsteile :

Seit einiger Zeit gibt es bei verschiedenen TÜV Stellen in den gebrauchten Ländern oder bei der DEKRA in den neuen Ländern Probleme bei der Eintragung von Teilen die „nur“ ein Materialgutachten haben.

Diese Prüfer verlangen ein „Teilegutachten“, egal ob für Aufkleber, Verkleidungen, Höcker oder Eigenbauten.

Trotz aller gegenteiligen Behauptungen gibt es trotzdem immer noch die Möglichkeit mit einem Materialgutachten Verkleidungen u.s.w. für Original- oder mit E-geprüften Scheinwerfern / Rückleuchten/Blinkern eingetragen zu bekommen.

Jeder TÜV Bezirk / DEKRA Niederlassung hat einen oder mehrere Prüfer der eine Einzelabnahme und einen Fahrversuch machen darf und kann . In amtsdeutsch nennen diese sich amtlich anerkannte Sachverständige.

Diesen speziellen Prüfer teilt Euch jede Prüfstelle auf Anfrage mit.

Dieser Prüfer ist berechtigt Euch die Teile per Einzelabnahme und mit anschließendem Fahrversuch einzutragen. Sogar Eigenbauten und selbst hergestellte Teile.

Hat man mehrere Umbauten gemacht, hat dies zudem den Vorteil das nach Ingenieurs Stunden abgerechnet wird und nicht nach Einzeleintragungen, die auch einzeln zu bezahlen wären.

Wenn Ihr ein Nein bei TÜV/DEKRA hört: nicht entmutigen lassen. Ab in den Landkreis nebenan und dort nach dem entsprechenden Prüfer fragen. Meist sieht es dort mit der Handhabung der Eintragungen und den „dort gültigen Vorschriften“ schon wieder ganz anders aus und es gibt keinerlei Probleme. Dieses Spiel ruhig mal bei 5-8 TÜV/DEKRA Stellen in der Umgebung wiederholen irgendwo klappt es sicher. Ihr werdet staunen was es da doch für Unterschiede gibt.

Das ist kein Witz sondern leider die Realität in unserem doch so herrlichen Bürokratenstaat.